

## **Positionen zur Weiterentwicklung der Modellstudiengänge in den Gesundheitsfachberufen**

### **Hochschulen fordern: Aufhebung der Modellklausel – Einführung regulärer Studiengänge – Reform der Berufsgesetze**

Verfasst von Prof. Dr. Anne Friedrichs, Hochschule für Gesundheit, Prof. Dr. Birgit Schulte-Frei und Marion Schmidt, Hochschule Fresenius, 3. Juni 2016

#### **Ausgangslage**

In die Berufsgesetze der therapeutischen Gesundheitsfachberufe (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) sowie der Hebammen wurden im Jahr 2009 Modellklauseln eingeführt, die es erlauben außer an Berufsfachschulen auch an Hochschulen die berufliche Ausbildung dieser Berufe durchzuführen. Von der hochschulischen Ausbildung verspricht sich der Gesetzgeber zu Recht eine höhere, wissenschaftlich fundierte Qualifikation der Therapeutinnen/Therapeuten und Hebammen sowie eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung.

Bundesweit gibt es derzeit nahezu 20 primärqualifizierende Studiengänge, die neben dem Bachelor-Abschluss auch zu einer Berufszulassung führen. Schätzungsweise rund 4000 Studierende sind in diesen Studiengängen eingeschrieben. Insbesondere das Land Nordrhein-Westfalen hat erhebliche finanzielle Mittel in den Auf- und Ausbau von Modellstudiengängen investiert.

Die Modellstudiengänge sind nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) im Jahr 2015 wissenschaftlich evaluiert worden. Die Berichte liegen dem BMG vor. Eine Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse sollte dem Bundestag bis Ende 2015 zugehen, bislang ist dies nicht geschehen. Die von den Ländern durchgeführten Evaluationen zeigen, dass sich die Modellstudiengänge bewährt haben, und dass dieses Studienmodell geeignet ist, zu einer verbesserten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung beizutragen.

Die Modellklausel ist bis Ende 2017 befristet. Bis spätestens Mitte 2017 muss der Gesetzgeber darüber entscheiden, ob und wie die Modellstudiengänge in reguläre Studiengänge übergehen sollen. Ohne diese Reform können letztmalig zum Wintersemester 2017 Studierende in diesen Studiengängen aufgenommen werden. Die Hochschulen, ihre Studierenden und Lehrenden sowie die Bundesländer, die hier in Vorleistung gegangen sind, benötigen nun dringend Planungssicherheit, dass und wie es mit diesen innovativen Studiengängen weitergeht.

Andernfalls steht zu befürchten, dass die Überführung der Modellstudiengänge in reguläre Studiengänge über die nächste Bundestagswahl 2017 hinaus verschoben und die entsprechenden Modellklauseln lediglich verlängert werden – obwohl die Modelle sich als erfolgreich erwiesen haben. Eine solche Entwicklung würde den Hochschulen erheblichen Schaden zufügen. Mit einer reinen Verlängerung der Modellklauseln wäre auf Jahre eine Chance vertan, die Studiengänge entsprechend der Ergebnisse der Evaluationen weiterzuentwickeln und die bestehenden, auch in den Evaluationen kritisch bewerteten Friktionen zwischen hochschulrechtlichen und berufsrechtlichen Vorgaben aus dem Weg zu räumen. Hochschulen, Studierende und Lehrende wären gezwungen, in einem Modellstatus zu verharren und das Studium weiterhin mit den zum Teil hinderlichen und qualitätsmindernden Einschränkungen durch die Berufsgesetze durchzuführen.

Die dem BMG vorliegenden Evaluationen haben klare Ergebnisse geliefert, aus denen wir hier die für eine Gesetzesreform wichtigsten Empfehlungen ableiten.

## **I. Die Modellphase beenden und das Hochschulstudium in den Gesundheitsfachberufen als eine reguläre Form der Berufsausbildung anerkennen**

Die Evaluationen, die im Rahmen der Modellversuche mit primärqualifizierenden Studiengängen in Deutschland durchgeführt wurden, belegen: Ein Studium vermittelt die notwendigen Kompetenzen für den sich verändernden Versorgungsbedarf und bereitet besser auf die zunehmende Komplexität im Gesundheitssystem vor. Studierende werden befähigt, kritisch zu denken und ihr eigenes Handeln stärker zu reflektieren. Sie sind zudem in der Lage, sich mit aktuellen Forschungsergebnissen auseinanderzusetzen und ihre therapeutische Tätigkeit darauf abzustimmen. Sie lernen stärker eigenständig und eigenverantwortlich zu handeln.

Europaweit ist die akademische Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen Standard, der in Deutschland bestehende Weg der beruflichen Ausbildung markiert inzwischen eine Sonderstellung. Die Einführung von regulären Studiengängen entspricht daher auch einer Anpassung an das in Europa übliche Qualifikationsniveau. Reguläre Studiengänge bedeuten allerdings nicht, dass ein Berufszugang nur über ein abgeschlossenes Studium möglich ist. Der Zugang über eine abgeschlossene berufsfachschulische Ausbildung kann auch weiterhin möglich sein. Das Studium sollte jedoch keinen Modellcharakter mehr haben, sondern zu einem regulären Angebot – neben der berufsfachschulischen Ausbildung – werden.

## **II. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen hochschulgerecht reformieren**

Die Evaluationen zeigen, dass die in den derzeitigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen aufgeführten Inhalte und Stundenverteilungen in den therapeutischen Berufen und für die Hebammen weder den aktuellen Versorgungsanforderungen noch dem Niveau einer hochschulischen Ausbildung entsprechen und daher dringend reformiert werden müssen. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen müssen die mit der hochschulischen Ausbildung vermittelten Kompetenzen abbilden, auch die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sollten kompetenzorientiert formuliert werden.

## **III. Die Berufsgesetze an die hochschulische Ausbildung anpassen – praktische Ausbildung und staatliche Prüfung besser ins Studium integrieren**

Die Berufsgesetze für die therapeutischen Berufe und die Hebammen stammen zum Teil noch aus den 1970er Jahren und sind rein auf die berufsfachschulische Ausbildung zugeschnitten. Die Evaluationen der Modellstudiengänge zeigen, dass die derzeitige Parallelführung von berufsgesetzlichen Regelungen und hochschulrechtlichen Vorgaben in der vorliegenden Form ein zentrales Problem bei der Konzeption der Studiengänge darstellt. Die Anerkennung von Ausbildungsleistungen im Rahmen des Studiums sowie die Durchführung der staatlichen Prüfung zur Berufszulassung müssen an Bedingungen und Gesetze angepasst werden, die für die Hochschulen gelten. Speziell Umfang und Inhalte der praktischen Studienphasen sollten hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Curricula einer akademischen Ausbildung überprüft und angepasst werden. Auch die staatliche Prüfung in der jetzigen Form ist weder inhaltlich noch vom Anspruch her geeignet die hochschulisch erworbenen Kompetenzen abzutesten. Für primärqualifizierende Studiengänge müsste die Prüfung in die Hochschulausbildung integriert und unter staatlicher Aufsicht abgenommen werden.

Betzig



Ingeborg Stamm-Oes



Kan-Ling



Jupp



K. Uthman



V. Erbslör



Oliver Oeul



Jos



Anne Friedrichs



h<sup>c</sup>



Timm



Stanke



*U. P.*



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK  
STIFTUNGSUNIVERSITÄT  
SEIT 2015

*Me per Ljz:*



FH MÜNSTER  
University of Applied Sciences

*A. B.*



Hochschule Osnabrück  
University of Applied Sciences

*Heinrich K&L*

Hochschule Rosenheim  
University of Applied Sciences



*Helge Reife*

Stellvertretend für den Vorstand



Deutsche Gesellschaft für  
Physiotherapiewissenschaft

*A. Probst*

FBTT  
Fachbereichstag Therapiewissenschaften

*J. Hee*



Berner  
Fachhochschule

*Dr. Krämer*

Zürcher Hochschule  
für Angewandte Wissenschaften



Gesundheit

Institut  
für Physiotherapie